



Bearbeiter: Kahric Sanela
Tel: 03112/263411
Fax: 03112/2634 4
E- Mail: gde@hofstaetten-raab.gv.at

GZ: BUD-2022-1073
Hofstätten an der Raab, 23.12.2021

Betrifft: Gemeindevoranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hofstätten an der Raab hat in der Sitzung vom 22.12.2021 für das Jahr 2022 den Voranschlag beschlossen sowie weitere Beschlüsse gemäß § 76 Abs 2 GemO gefasst.

Der beschlossene Voranschlag sowie die Beschlüsse liegen ab 22.12.2021 für die Dauer von 2 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Nach Ablauf der Auflagefrist des beschlossenen Voranschlags wird der Voranschlag rechtskräftig.

Der Bürgermeister

Werner Höfler

Angeschlagen am 23.12.2021
Abgenommen am 06.01.2022

